

Begründung für den gewichtigen Mehrwert

Immer mehr Bewerber und Bieter werden mit der Teilnahme an Ausschreibungen der öffentlichen Hand vor Herausforderungen gestellt. Um an einem Vergabeverfahren teilnehmen zu können, haben sich die Bewerber und Bieter auf den entsprechenden Vergabeplattformen zu registrieren. Da jede Vergabeplattform unterschiedlich aufgebaut ist, ist es häufig der Fall, dass Bewerber und Bieter neben der Registrierung auf der Plattform noch eine weitere Software herunterladen müssen. Bei einer bundesweiten Angebotsabgabe haben Bewerber und Bieter oft mehr als fünf unterschiedliche Zugänge vorzuhalten. Dies sorgt auf der Bieterseite für einen enormen Aufwand.

Eine Vergabestelle in interkommunaler Zusammenarbeit bietet den Vorteil, dass die Vergabeplattform, die Vergabeunterlagen und die Ansprechpartner von drei Verbandsgemeinden und damit unterschiedlichen öffentlichen Auftraggebern über ein größeres Gebiet vereinheitlicht werden. Hierdurch werden Barrieren abgebaut und damit aus Bewerber- und Bietersicht das bestehende, öffentliche Leistungsangebot erweitert.

Für kleinere und mittlere Verwaltungsbehörden ist es personell nur schwer möglich, für die schwierige und komplexe Rechtsmaterie des Vergaberechts erforderliche Organisationseinheiten vorzuhalten. Insbesondere ist zu beachten, dass unter anderem bei der Öffnung von Angeboten ein Vier-Augen-Prinzip eingehalten werden muss. Regelmäßig müssen somit, zur rechtskonformen Durchführung von Vergabeverfahren, mindestens drei Mitarbeiter (inkl. Vertretung) dem Aufgabenbereich der „Zentralen Vergabestelle“ zugeordnet werden.

Neben der Stärkung des Wettbewerbes besteht in Zukunft auch die Möglichkeit Ausschreibungen zu bündeln (bspw. Beschaffung von Papier). Durch die dadurch entstehenden höheren Abnahmemengen kann ein insgesamt günstigerer Einzelpreis erzielt werden. Dies stellt nicht nur einen wirtschaftlichen Vorteil für die einzelnen Verbandsgemeinden dar, sondern spricht auch andere Bieterkreise an.

Die Einhaltung des Vergaberechts bindet somit Ressourcen. Die personellen Ressourcen werden innerhalb einer interkommunalen Vergabestelle gebündelt, sodass hier Synergieeffekte entstehen. Eine „Zentrale Vergabestelle“ in interkommunaler Zusammenarbeit ermöglicht eine effiziente, nachhaltige und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabeverfahren. Fachkompetenzen werden gebündelt und zentralisiert.

Zudem wird durch die Zusammenarbeit in einem größeren Team und den gesicherten Urlaubs- und Vertretungsregelungen ein attraktiver Arbeitsplatz geschaffen. Gleichzeitig werden wertige und verantwortungsvolle Stellen geschaffen, die eine positive Auswirkung auf die Mitarbeiterbindung haben und aus Sicht der Personalentwicklung viel Aufstiegs- und Weiterbildungspotenzial bieten.